



Marktgemeinde Frantschach–St. Gertraud
St. Gertraud 1 **9413 St. Gertraud** **Bezirk Wolfsberg** **Kärnten**
+43 (0)4352 72 180 frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 17. Dezember 2025,
Zahl: 900-2-5/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung von LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 10.005.900,00
Aufwendungen:	€ 9.906.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 99.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.739.600,00
Auszahlungen:	€ 9.777.100,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -37.500,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:



- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontenklasse 5) ist innerhalb eines Abschnitts deckungsfähig.
- b) Bei Voranschlagstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Abschnittes oder Teilabschnittes in der jeweiligen Kontenklasse gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Verrechnung

Folgende Stundensätze werden für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud festgesetzt:

Arbeitsleistungen Mitarbeiter:	€ 50,00
Bagger/LKW	€ 50,00
Pritsche/Hoflader	€ 40,00

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günther Vallant

